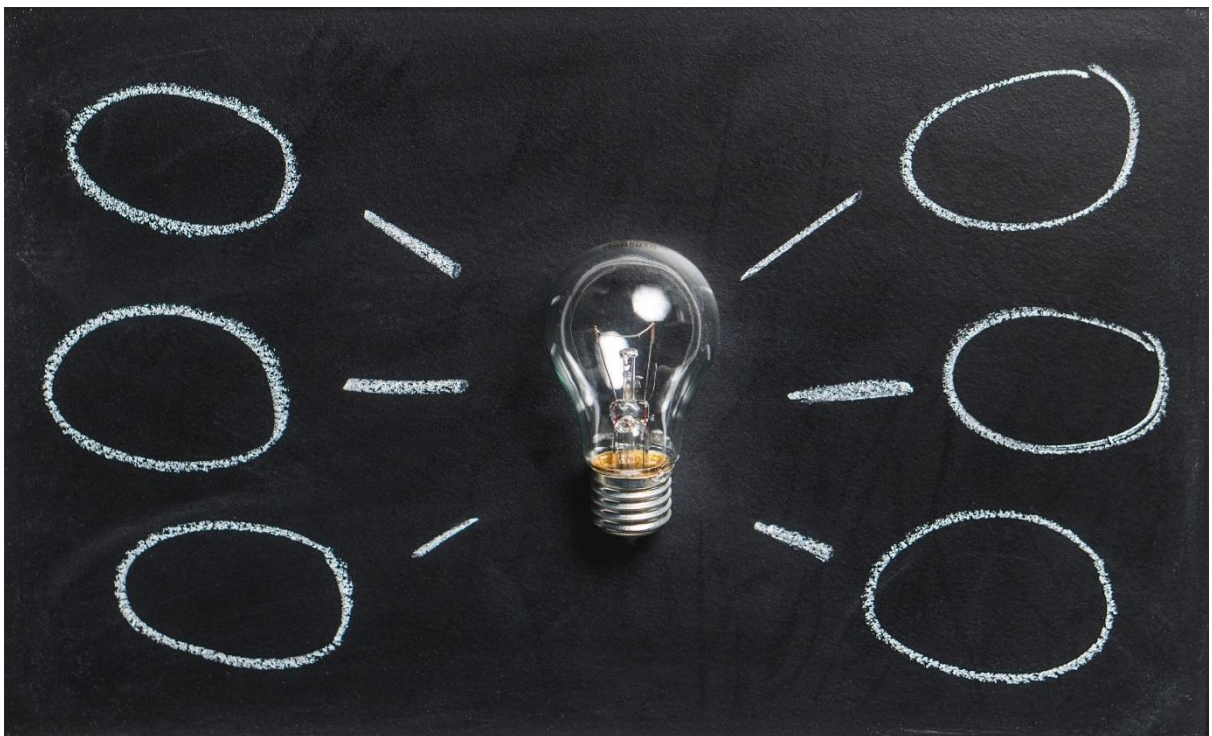


Handreichung zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes im Verband



Inhalt

Allgemeines zu dieser Handreichung	2
a) Was die Handreichung leisten kann.	2
b) Zielgruppe der Handreichung	2
Was ist ein Schutzkonzept?	3
Das Schutzkonzept in eurem Verband	5
a) Sensibilisierung: Warum ein Verband ein Schutzkonzept braucht!	5
b) Leitungsteam.....	5
c) Wer sollte am Schutzkonzept mitarbeiten?	6
d) Wie wird die Zielgruppe des Schutzkonzeptes definiert?	7
e) Best Practices für ein strategisches Vorgehen im Verband	8
f) Wie mit Widerständen umgehen?.....	10
Praktische Umsetzung	11
a) Partizipationsanalyse	11
Allgemeine Tipps.....	11
Methoden	12
b) Risikoanalyse	12
Allgemeine Tipps.....	12
Methoden	13
c) Sekundärprävention	13
d) Verhaltenskodex.....	13
Allgemeine Tipps.....	13
Methoden	14
e) Mitarbeitende	14
Allgemeine Tipps.....	15
Vorlagen.....	16
Tipps für Mittlere Ebenen und Diözesanebenen	16
f) Beschwerdemanagement.....	17
Allgemein	17
Interventionsfahrplan.....	19
g) Qualitätsmanagement	21
Allgemeine Tipps.....	21
Beispiele für das Qualitätsmanagement	22
Verschriftlichung	24
Dem ISK Leben einhauchen	24

Allgemeines zu dieser Handreichung

a) Was die Handreichung leisten kann.

Diese Handreichung soll Orientierung und Unterstützung bei der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) im Jugendverband sein. Auf den folgenden Seiten findet ihr viele Strategien und Methoden für die einzelnen Bausteine des ISK, die euch dabei helfen sollen, euer Schutzkonzept partizipativ und altersgerecht zu erstellen. Wir liefern euch außerdem Tipps, Informationen und Best Practice-Beispiele von Verbänden, die bereits ein ISK erstellt haben oder gerade dabei sind.

Auf Zeitangaben haben wir grundsätzlich verzichtet, da es nicht darum geht, das Schutzkonzept bis zu einem bestimmten Zeitpunkt fertig zu haben oder möglichst schnell zu erstellen. Bitte nehmt euch für euer Schutzkonzept so viel Zeit, wie ihr benötigt. Jeder Verband und jede Gruppierung ist anders. Mit dieser Handreichung könnt ihr euch die Methoden herausuchen, die am besten zu eurer Gruppe passen.

Die Handreichung ersetzt in keinem Fall eine Basischulung im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt. Wir setzen eine Sensibilität und ein gewisses Vorwissen in diesem Bereich voraus.¹

b) Zielgruppe der Handreichung

Zielgruppen dieser Handreichung sind in erster Linie Ortsgruppen und die mittleren Ebenen der Verbände. Aber auch den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, welche die Erstellung eines Schutzkonzeptes auf den verschiedenen Ebenen der Verbände begleiten, möchten wir hiermit Materialien an die Hand geben.

Die Erstellung eines Schutzkonzeptes kann überfordernd sein und vor allem Ehrenamtliche überlasten. Sucht euch Unterstützung. Erfahrene Ehrenamtliche oder eure Referent*innen auf Diözesanebene helfen euch gerne. Lasst euch auch vom Umfang dieser Arbeitshilfe bitte nicht abschrecken, sondern pickt die Inhalte raus, die euch weiterhelfen.

Viel Erfolg beim Erstellen eures Schutzkonzeptes wünschen die Autor*innen dieser Handreichung,

Conny (CAJ), Tanja (BDKJ), Theresa (KLJB) und Werner (DPSG)

¹ Falls ihr also noch eine Schulung im Basiswissen zur Prävention sexualisierter Gewalt braucht, empfehlen wir euch den Kontakt zu eurem Diözesanverband, eurer Jugendstelle oder eine Schulung bei der Präventionsstelle des Bistums (<https://www.bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/praevention/>).

Was ist ein Schutzkonzept?

Bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes geht es nicht darum, am Ende ein ‚perfektes‘ Stück Papier vorzulegen. Das Ziel des Erstellungsprozesses ist es vielmehr ein achtsames Miteinander im Verband zu etablieren, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen. So ein Miteinander liegt euch bestimmt auch am Herzen und genau deswegen solltet ihr euch gemeinsam auf den Weg der Schutzkonzepterstellung machen und zusammen ein solches erarbeiten.

Das Schutzkonzept selbst besteht aus mehreren Bausteinen. An dieser Stelle findet ihr einen Kurzausschnitt über die Einzelteile des ISK. In unserer PowerPoint-Präsentation (in der Cloud, Zugang siehe weiter unten) sowie in der Arbeitshilfe des Bistums² findet ihr noch ausführlichere Informationen zu den einzelnen Bausteinen.

Einzelne Bausteine des Schutzkonzepts sind:

- **RISIKOANALYSE**

Die Analyse ist die Basis für euer Schutzkonzept. Ihr analysiert ausführlich das Miteinander in eurem Verband (Veranstaltungen, Treffen, Räumlichkeiten, etc.), um auf mögliche Risiken aufmerksam zu werden.

Weiteres findet ihr dazu in der Arbeitshilfe Teil 1 des Bistums auf S. 21-23.

- **PRIMÄRPRÄVENTION aka. KINDER UND JUGENDLICHE STARK MACHEN**

Bei Primärprävention geht es darum, Kinder und Jugendliche stark zu machen. Dazu gehört vor allem die Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen Anderer. Eure Verbandsmitglieder sollten ihre Rechte und persönlichen Grenzen kennen um bei Grenzüberschreitungen „Nein“ sagen zu können oder Hilfe zu holen. Es ist eines der ureigenen Tätigkeitsfelder der Jugendverbände, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung zu starken Individuen zu fördern. Dies ist oft auch in den Satzungen der Verbände verankert. Seht mal bei euch nach!

Weiteres findet ihr dazu in der Arbeitshilfe Teil 1 des Bistums auf S. 24-25.

- **MITARBEITENDE**

Der Baustein Mitarbeitende bezieht sich auf alle, die bei euch im Verband Aufgaben übernehmen. Dabei geht es um Gruppenleiter*innenausbildung, erweiterte Führungszeugnisse, Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt und die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex, den ihr im Rahmen des ISK erstellen werdet.

Weiteres findet ihr dazu in der Arbeitshilfe Teil 1 des Bistums auf S. 26-31.

² Die Arbeitshilfen des Bistums stehen hier zum Download:

Teil 1: [https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/News/PDF/01_ISK - Teil 1 - Information und Anleitung Onlineversion .pdf](https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/News/PDF/01_ISK_-_Teil_1_-_Information_und_Anleitung_Onlineversion_.pdf),

Teil 2: [https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/News/PDF/02_ISK - Teil 2 - Arbeitsmaterial.pdf](https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/News/PDF/02_ISK_-_Teil_2_-_Arbeitsmaterial.pdf)

- **BESCHWERDEMANAGEMENT**

Ein weiterer Baustein im Schutzkonzept fordert dazu auf, sich mit Beschwerdewegen zu beschäftigen. Dabei geht es darum, wer für Beschwerden zuständig ist und was genau passiert, wenn jemand eine Beschwerde äußert. Dieses Beschwerdeverfahren soll verschriftlicht und öffentlich gemacht werden, damit alle wissen, was mit einer Beschwerde passiert und welche Handlungen darauffolgen.

Weiteres findet ihr dazu in der Arbeitshilfe Teil 1 des Bistums auf S. 32-37.

- **QUALITÄTSMANAGEMENT**

Situationen in Verbänden verändern sich sehr schnell: Neue Vorstände und Mitglieder kommen, andere scheiden aus. Veranstaltungen werden gestrichen, dafür kommen neue Projekte hinzu. Euer Schutzkonzept soll durch diese Schnelllebigkeit aber nicht in einem Schrank verstauben und in Vergessenheit geraten. Es soll immer wieder neu überprüft und überdacht werden. Wie das geschehen kann, legt ihr im Baustein Qualitätsmanagement fest.

Weiteres findet ihr dazu in der Arbeitshilfe Teil 1 des Bistums auf S. 38.

Vergesst an dieser Stelle nicht, euch durch die PowerPoint durchzuklicken, die ihr in der Cloud (s. S. 11) findet.

Das Schutzkonzept in eurem Verband

In diesem Abschnitt bekommt ihr nun schrittweise Orientierung, wie ihr die Erstellung eines Schutzkonzeptes in eurer Gruppierung angeht. Dabei soll euch auch unsere PowerPoint-Präsentation unterstützen³. Die Präsentation kann euch vor allem bei einem ersten Treffen zum Thema ISK helfen, da sie einen guten Einstieg in das Thema bietet.

a) Sensibilisierung: Warum ein Verband ein Schutzkonzept braucht!

Damit ihr Personen für die Mitarbeit am Schutzkonzept begeistern könnt, müssen diese nachvollziehen können, wieso ein Schutzkonzept in eurem Verband sinnvoll und wichtig ist. Das kann zunächst schwierig sein, da der Prozess nicht von der eigenen Gruppierung, sondern von höherer Ebene angestoßen wurde. Aber ihr werdet merken: Je mehr ihr euch in eurem Verband mit dem Thema beschäftigt, desto mehr wird ein Umdenken stattfinden und es wird irgendwann ganz normal sein, Präventionsmaßnahmen mitzudenken, ein Schutzkonzept zu haben und nach gewissen Regeln zu arbeiten. Dieser Kulturwandel braucht allerdings seine Zeit. Habt Geduld und geht Schritt für Schritt vor!

b) Leitungsteam

Ganz am Anfang werdet ihr euch die Frage stellen, wie ihr anfangen könnt. Um euch das ein bisschen zu vereinfachen, schreiben wir euch in diesem Abschnitt auf, was ihr unbedingt vor der Erstellung schon wissen solltet.

PUNKT 1: LEITUNGSTEAM

Ihr braucht ein Leitungsteam. Ein Team, das sich Gedanken darüber macht, wie gehen wir vor, welche Methoden nutzen wir, und das den Überblick behält, über das, was schon erarbeitet wurde und das, was noch erarbeitet werden muss. Dieses Team bereitet auch die Sitzungen vor und nach. Es geht auf die einzelnen Wünsche der Beteiligten ein und ist Ansprechperson für alle Anliegen rund um den Erstellungsprozess. Von Vorteil ist, wenn jemand in diesem Team dabei ist, der bereits Erfahrungen im pädagogischen Bereich und/oder in der Anleitung von Methoden mitbringt.

PUNKT 2: UNTERSCHIED PROJEKT- UND LEITUNGSTEAM

Verwechselt nicht das Projektteam mit dem Leitungsteam. Das Leitungsteam hat nur die Leitung, Vor- und Nachbereitung. Das Projektteam erarbeitet den Inhalt des Schutzkonzeptes mit verschiedenen Methoden (angeleitet vom Leitungsteam) und auch die Materialien, die für Beteiligung von Personen über das Projektteam hinaus sorgen (z.B. Fragebögen).

³ Diese ist mit BDKJ-Layout erstellt Ihr könnt dies aber über die Masterfolie sehr schnell ändern und die Präsentation an euren Verband bzw. eure Ortsgruppe anpassen.

PUNKT 3: WER BILDET DAS LEITUNGSTEAM?

Überlegt euch bereits im Vorfeld, wer das Leitungsteam bilden soll. Personen aus dem Vorstand? Externe Personen, z.B. der*die Bildungsreferent*in des Diözesanverbandes oder gibt es im Diözesanverband vielleicht auch ausgebildete Multiplikator*innen zum Thema Schutzkonzept? Wichtig dabei: Es sollten mindestens zwei Personen sein. Denn auch hier schadet es nicht bereits ein Vier-Augen-Prinzip zu praktizieren.

PUNKT 4: STRATEGISCHE PLANUNG

Überlegt euch im Leitungsteam oder Vorstand vor Beginn des Prozesses, welche Strategie ihr bei der Umsetzung des Erstellungsprozesses verfolgen möchtet. Denn ein Strategiewechsel während des Erstellungsprozesses führt zu Motivationsverlust. Es sollte für das Projektteam, soweit möglich, klar sein, an welcher Stelle des Erstellungsprozesses man gerade ist und wohin es gehen soll.

Beantworten sollte eine Strategie vor allem folgende Fragen:

- Sind alle, die mitarbeiten sollen/wollen, in Prävention sensibilisiert? Wenn nein, erst noch eine Präventionsschulung einplanen.
- Wissen alle, was ein Schutzkonzept ist? Wenn nein, auch dazu im Vorfeld schulen.
- Wie können Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und ggf. auch Sorge-/Erziehungsbeauftragte beteiligt werden?
- Wie wird Transparenz und Nachvollziehbarkeit aller Schritte und Entscheidungen des Leitungs- und Projektteams für Außenstehende hergestellt?
- Wird das Schutzkonzept von einem festen Team aus immer gleichen Personen oder von einem offenen Treff, zu dem jede*r, der*die Lust hat, kommen kann, erstellt?
- Gibt es Unterstützung bei der Erstellung von außen? Pädagog*innen von Diözesanebene, Multiplikator*innen auf höheren Ebenen im Verband?
- Wer verschriftlicht am Ende das Schutzkonzept?
- Wie lassen wir die erarbeiteten Ergebnisse des Schutzkonzepts bestätigen? Kommen sie in demokratischen Gremien (z.B. Versammlungen zur Sprache) und wird über sie abgestimmt?
- Wie tritt das Schutzkonzept in Kraft?

Best Practices für komplette Strategien findet ihr weiter unten. Bitte überlegt aber genau, ob ihr sie einfach übernehmen könnt, oder ob es doch besser wäre, sie an die Spezifika eures Verbandes/Vereines anzupassen.

c) Wer sollte am Schutzkonzept mitarbeiten?

Nachdem ihr eine Strategie für die Erstellung des Schutzkonzeptes habt, solltet ihr euch überlegen, wer daran mitarbeiten sollte. Die Partizipations-/Beteiligungsanalyse eines Schutzkonzepts klärt anfangs genau diese Frage.

Aber wer führt die Partizipationsanalyse durch? ENTWEDER das Leitungsteam des Schutzkonzepts bzw. der Vorstand eures Verbandes/Vereines ODER direkt das bereits versammelte Projektteam.

Sollte nur das Leitungsteam/der Vorstand die Partizipationsanalyse durchführen, sollten deren Ergebnisse in einem zweiten Schritt noch durch das Projektteam (am Anfang dessen Arbeit) bestätigt werden, bzw. erneut durchgeführt werden, damit auch alle gut mit der Besetzung des Projektteams leben können. Notfalls kann man noch Personengruppen/Personen in das Projektteam nachberufen, um alle im Verband beteiligten Personengruppen bei der Ausarbeitung nach dem Repräsentationsprinzip zu beteiligen.

Methoden zur Partizipationsanalyse findet ihr im Abschnitt „Methoden“.

d) Wie wird die Zielgruppe des Schutzkonzeptes definiert?

Eine weitere wichtige strategische Frage zum Schutzkonzept betrifft die Zielgruppe des Schutzkonzeptes, also den Kreis an Personen, der von ihm geschützt werden soll. Dabei gibt es aus unserer Perspektive drei verschiedene Alternativen:

1. Alle Minderjährigen werden als schutzbedürftig definiert.
2. Alle bis 27 Jahre werden als schutzbedürftig definiert.
3. Alle im Verband/Verein werden als schutzbedürftig definiert.

WICHTIG:

Schutzbefohlene sind in allen drei Konzeptvarianten inbegriffen: Schutzbefohlene sind dabei Menschen mit Behinderung, gebrechliche oder kranke Personen, gegenüber denen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende eine besondere Fürsorgepflicht haben sowie besonders schutz- und hilfsbedürftige Personen mit hohem Gefährdungspotential ihre eigenen Grenzen nicht selbst wahren zu können.

VOR- UND NACHTEILE DER VERSCHIEDENEN MODELLE:

1. Alle Minderjährigen werden als schutzbedürftig definiert.

In dieser Variante werden alle Minderjährigen sowie Schutzbefohlene als schutzbedürftig erfasst. Dabei handelt es sich um den Vorschlag des Bistums und den minimalsten Kreis an Schutzbedürftigen.

- Minimalster Aufwand, trotzdem gemäß der Präventionsordnung⁴ des Bistums.
- Vermutlich werden nur wenige, im Verband tätige Personen erfasst.
- Es sind wenig Auswirkungen auf die Kultur der Achtsamkeit im Verband zu erwarten.

2. Alle bis 27 Jahre werden als schutzbedürftig definiert.

In dieser Variante werden alle bis 27 Jahre sowie Schutzbefohlene als schutzbedürftig erfasst. Dabei handelt es sich um einen Kreis von Schutzbedürftigen, der sich an

⁴ Die Präventionsordnung ist die rechtliche Verordnung im Bistum, die jede kirchliche Organisation, Verbände und Vereine zur Erstellung eines Schutzkonzeptes verpflichtet, wenn dort Minderjährige tätig sind. Zu finden ist sie hier: https://www.bistum-regensburg.de/typo3conf/ext/mediathek_main/uploads/3/10-2017.pdf

Regelungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) orientiert und eine mittlere Tragweite umfasst.

- Mittlerer Aufwand.
- Geht über Bistumsvorgaben hinaus und damit Vorbildwirkung.
- Erfasst einen Großteil der im Verband Tätigen.
- Deutliche Auswirkungen auf Achtsamkeitskultur im Verband.

3. Alle im Verband/Verein werden als schutzbedürftig definiert.

In dieser Variante werden alle unabhängig ihres Alters als schutzbedürftig erfasst. Dabei handelt es sich um den maximalen Kreis an Schutzbedürftigen.

- Großer Aufwand.
- Geht über Bistumsvorgaben hinaus und damit Vorbildwirkung.
- Erfasst alle im Verband Tätigen.
- Höchste Ausprägung an Achtsamkeitskultur.

Der BDKJ als Dachverband der katholischen Jugendverbände hat sich für Variante drei entschieden.

e) Best Practices für ein strategisches Vorgehen im Verband

Ihr müsst nicht nur ein Schutzkonzept für euren eigenen Verband/eigene Ortsgruppe erstellen, sondern auch noch sicherstellen, dass untere Ebenen im Verband in die Gänge kommen? Dann steht ihr zusätzlich noch vor weiteren Fragen bezüglich eurer Strategie. Hier sollen euch einige wenige Grundsatzentscheidungen sowie zwei Best-Practices gezeigt werden.

- Erstellt ihr zuerst nur euer eigenes Schutzkonzept und geht in einem zweiten Schritt auf eure Untergliederungen mit Multiplikator*innenschulungen zu?
- Erstellt ihr euer Schutzkonzept und bildet zur gleichen Zeit Multiplikator*innen in den Untergliederungen (z.B. durch Beteiligung an eurem Schutzkonzept) aus, die dann den Prozess in den Untergliederungen begleiten?
- Bildet ihr gleichzeitig Menschen auf allen Ebenen aus und die Prozesse laufen simultan?

Dies sind grundsätzliche Entscheidungen, die von der Diözesanleitung/der Leitung der Mittleren Ebenen und nicht von Bildungsreferent*innen zu treffen ist.

Beim BDKJ-Diözesanverband wurde folgende Strategie verfolgt:

1. Zwei Personen wurden auf der Vorstandsklausur mit der Aufgabe betraut eine Strategie zu entwickeln. (Leitungsteam)

2. Auf einer weiteren Vorstandssitzung wurde diese Strategie dann vom Vorstand besprochen und verändert bzw. befürwortet. Dazu gehörte, dass das Schutzkonzept nicht in einer festen Arbeitsgruppe, sondern in offenen Treffs, bei denen man nicht dauerhaft dabei sein musste, erstellt werden sollte.
3. Gleichzeitig wurden Abstimmungen auf der Diözesanversammlung durchgeführt, die die Zielgruppe des Schutzkonzepts (vgl. 3d) sowie die Reichweite des Beschwerdemanagements (vgl. 4.5) bestimmten.
4. In einer weiteren Vorstandssitzung wurde im Vorstand eine Partizipationsanalyse durchgeführt, die verschiedene Personengruppen identifizierte, die im BDKJ am Schutzkonzept mitwirken sollten.
5. Der BDKJ hat daraufhin den ersten SchuKo-Treff an alle auf Diözesanebene aktiven BDKJler*innen ausgeschrieben. Zusätzlich wurden noch explizit Menschen angesprochen, die einer der Personengruppen angehörten, die laut Risikoanalyse teilnehmen sollten.
6. Im ersten Treffen wurde dann die Partizipationsanalyse wiederholt und die Besetzung des Projektteams daraufhin nochmal überprüft.
7. Anschließend wurden gemeinsame Definitionen für Gewalt erarbeitet. Mit diesen startete man in die Risikoanalysen und durchlief alle weiteren nötigen Schritte im Schutzkonzept. Die Ausschreibung der offenen Treffs erfolgte dabei immer an alle Mitglieder der Diözesanversammlung.

Bei der DPSG Diözesanverband Regensburg wurde folgende Strategie verfolgt:

1. Mit dem Vorstand wurden mögliche Strategien zum Vorgehen im Verband besprochen.
2. Es wurde aus jeder Altersstufe und Facharbeitskreis eine Person für die AG Prävention gestellt. Zusätzlich ist eine Person aus dem Vorstand und der Bildungsreferent beteiligt.
3. Die AG Prävention wurde auf den aktuellen Stand bezüglich Prävention und Schutzkonzept gebracht.
4. Im nächsten Schritt wurden gemeinsam weitere sinnvolle Schritte für den Diözesanverband besprochen. Es wurde sich dazu entschieden auf der diözesanen Ebene das ISK zu machen und parallel Multiplikator*innen zu suchen, welche die Ortsgruppen vor Ort unterstützen sollen.
5. Das diözesane ISK startete mit der Sozialraummethode auf einer Klausur, der Täter*innenstrategie in den jeweiligen Altersstufen- und Facharbeitskreisteams und schließlich einer anonymen Mitgliederumfrage per Google Forms.
6. Aktueller Stand ist, dass zu wenig Multiplikator*innen gefunden werden konnten, und die Diözesanebene die Ortsgruppen mit Workshops bei der Erstellung ihres ISKs unterstützt werden sollen. Zudem werden in der AG Prävention die Ergebnisse der verschiedenen Methoden ausgewertet und am Verhaltenskodex weitergearbeitet.

f) Wie mit Widerständen umgehen?

Wahrscheinlich werden nicht alle Mitglieder in deinem Verband sofort „Juchhu“ schreien, wenn es um die Mitarbeit am Schutzkonzept geht. Wahrscheinlich werden ein paar sogar die Notwendigkeit des Ganzen in Frage stellen. Deswegen möchten wir euch hier ein paar Tipps geben, was ihr dem Widerstand entgegen könnt.

- Nein, die Forderung nach einem Schutzkonzept ist kein Generalverdacht allen Gruppen gegenüber, sondern ein Schritt um den Kinder- und Jugendschutz im Bistum Regensburg präserter und bedeutender zu machen.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass in eurer Gruppe Personen sind, die Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt haben oder hatten, ist statistisch gesehen einfach groß (1-2 Personen pro Schulklasse mit unbekannter Dunkelziffer)⁵. Auch wenn solche Grenzüberschreitungen meist im privaten Umfeld passieren, sorgt ein gelebtes Schutzkonzept dafür, dass sich betroffene Kinder und Jugendliche zumindest bei euch im Verband geschützt fühlen können und das auch sind.
- Sollte es bei euch wirklich niemanden geben, der dies alles für wichtig hält und bereit ist am Schutzkonzept mitzuarbeiten, dann lasst es lieber und wartet bis neue Mitglieder die Motivation haben. Ein Schutzkonzept nur der Bürokratie wegen von einem anderen Verband abzuschreiben, ist der absolut falsche Weg und nützt niemandem. Allerdings kann es laut Präventionsordnung sein, dass euch ohne Schutzkonzept Zugang zu kirchlichen Räumen sowie kirchliche Zuschüsse versagt werden.⁶
- Im besten Fall haben sich aber auch bei euch in der Gruppe ein paar gefunden, die mit euch gemeinsam diesen Weg gehen möchten. Es ist nicht wichtig, wie viele das sind. Arbeitet lieber mit wenigen Freiwilligen, als viele Unmotivierte zur Mitarbeit zu zwingen.

⁵ Vgl. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/zur-haeufigkeit-von-sexuellem-missbrauch>

⁶ Vgl. https://www.bistum-regensburg.de/typo3conf/ext/mediathek_main/uploads/3/10-2017.pdf, Paragraph 1, Absatz 3.

Praktische Umsetzung

In der Folge erhaltet ihr viele Methoden, die nützlich sind, um ein Schutzkonzept zu schreiben. Aber weil die beste Methode ohne gute Durchführung nichts nützt, sind in dieser Handreichung auch Tipps und Hinweise enthalten, was ihr bei der Durchführung einzelner thematischer Punkte darüber hinaus beachten solltet.

Zur Einteilung der Methoden: Ihr findet in der Folge immer wieder Tabellen, in der die Methoden folgendermaßen eingeordnet werden:

Name der Methode	Zielgruppe		Alter		
	L	T	U14	U18	Ü18
Methode 1	x			x	x

Ihr könnt dadurch sehen, ob die Methode eher für die Mitgliedsebene (also Teilnehmende oder normale Mitglieder) oder für die Leitungsebene (Ortsgruppenvorstände, Gruppenleitungen) geeignet ist.

Zudem erhaltet ihr bei der Mitgliedsebene eine Altersangabe, d.h. wir versuchen darzustellen, für welche Altersgruppen die Methoden anwendbar sind. Die Altersstufen sind: U14 = unter 14-Jährige, U18 = 14-17-Jährige und Ü18= über 18-Jährige. Die Anwendbarkeit für eine Altersstufe schließt natürlich die Anwendbarkeit für eine höhere Altersstufe nicht aus. Jedoch sollte die Methode dann nicht für Jüngere angewandt werden.

Beispiel: Die oben angegebene Methode ist für die Leitungsebene im Alter ab 14 Jahren aufwärts geeignet.

Die gesammelten Methoden findet ihr nicht als Anhang an diese Handreichung, sondern online⁷ unter:

Kurzer Link: <https://kurzelinks.de/ISK>

Langer Link: <https://owncloud.dpsg-regensburg.de/index.php/s/zIMS4ONIAc6RXkE>

Passwort: verband2020

a) Partizipationsanalyse

Bei der Partizipationsanalyse identifiziert ihr, welche Personengruppen am Schutzkonzept mitarbeiten sollten bzw. beteiligt werden sollen.

Allgemeine Tipps

Grundsätzlich sollte jede*r im Projektteam mitarbeiten dürfen, der darauf Lust hat, egal was sich in der Partizipationsanalyse ergibt. Schreibt deswegen euer Projektteam auf jeden Fall offen zur Teilnahme aus.

⁷ Danke, DPSG Diözesanverband Regensburg, für das zur Verfügung-Stellen eurer Own-Cloud.

Darüber hinaus ist es zu empfehlen in der Partizipationsanalyse Personengruppen (z.B. bestimmte Projektteams, Jugendwarte, etc.) für das Projektteam zu definieren, die zur Beteiligung besonders angesprochen werden sollen und eigentlich bei der Erarbeitung mit im Boot sein müssten. Erst in einem zweiten Schritt sollten Einzelpersonen direkt gebeten werden, mitzumachen, um so Repräsentant*innen aus diesen Personengruppen zu haben.

Vorsicht dabei: Bitte zwingt keine*n zum Mitmachen, denn das führt zu einem Motivationsverlust. Wer nicht will, der will nicht, muss aber schlussendlich auch mit den dann im Projektteam vereinbarten Regeln leben können.

Bereits zur Partizipationsanalyse müssen diejenigen, die sie durchführen, für Prävention sensibilisiert sein.

Methoden

Name der Methode	Zielgruppe		Alter		
	L	T	U14	U18	Ü18
Durchschauen der Jahresplanung bzw. des Rechenschaftsberichts	x	x		x	x
Durchschauen der Aufgabenverteilung	x			x	x
Brainstorming	x	x		x	x
Kleingruppenarbeit	x	x		x	x
Interview mit Leitungsperson und einer*m Teilnehmenden bzw. Eltern	x			x	x

Zielgruppe: L=Leiter*innen, T = Teilnehmende

Alter: U14: jünger als 13, U18: 14-17, Ü18: Volljährige

b) Risikoanalyse

Bei der Risikoanalyse stellt man fest, wann und wo jemand einer Gefahr ausgesetzt ist. Diese Situationen sollen betrachtet und Wege zur Vermeidung der Gefahr besprochen werden, welche dann wiederum im Verhaltenskodex verankert werden können. Dazu ist es enorm wichtig, dass ihr all eure Tätigkeitsbereiche, z.B. Vorstandssitzungen, Veranstaltungen, Ausflüge, Feste etc. analysiert.

Allgemeine Tipps

Da eine Methode nie alles abdeckt, empfehlen wir euch dringend mehrere der unten genannten Methoden für eine Veranstaltung/einen Raum anzuwenden.

Achtet darauf, dass ihr nicht nur Gefahren und negative Seiten beleuchtet, sondern auch das, was bei euch bereits gut läuft. Man könnte sagen, die Risikoanalyse ist eine detaillierte Bestandsaufnahme von allem, was ihr tut.

Nehmt euch dazu ruhig eure Jahresplanung oder euren Rechenschaftsbericht zur Hand. Dort habt ihr eine gute Übersicht über eure Aktionen. Aber denkt daran, dass auch dort nicht alles aufgelistet ist, weil es bestimmte Veranstaltungen gibt, die nicht regelmäßig oder jedes Jahr stattfinden (z.B. Jubiläen, gemütliches Beisammensein).

Methoden

Name der Methode	Zielgruppe		Alter		
	L	T	U14	U18	Ü18
Fragebogen für eine umfassende Analyse	x				x
Täter*innen(un)freundlicher Verband	x				x
Sozialraumanalyse / Begehbare Schaubild	x	x	x	x	x
Fotomethode		x	x	x	x
Veranstaltungsanalyse ⁸	x				x
Abhängigkeitsdiagramm	x				x
Wäscheklammermethode		x	x		

Zielgruppe: L=Leiter*innen, T = Teilnehmende

Alter: U14: jünger als 14, U18: 14-17, Ü18: Volljährige

c) Sekundärprävention

Im Bereich der Sekundärprävention geht es vor allem darum, Teilnehmenden und Mitgliedern ihre Rechte im Verband zu vermitteln und sie für Grenzen zu sensibilisieren.

Methoden, um diese Sekundärprävention zu erreichen, finden sich bei den Verbänden bzw. in einer Sammlung des AK Prävention des Bischöflichen Jugendamts zu den Themenbereichen „Kinderrechte“ und „Meine Grenzen“ und sind an den Diözesanstellen der Verbände anzufordern.

d) Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex werden Regeln festgehalten, die für eure Gruppe am wichtigsten sind. Hier werden die Ergebnisse eurer Risikoanalyse verarbeitet, indem ihr zu den erarbeiteten Risiken, bzw. zumindest zu den größten davon, Schutzmaßnahmen findet, die diese Risiken verhindern. Macht das Ganze aber nicht zu abstrakt. Letztendlich vereinbart ihr durch diesen Kodex, wie sich alle Mitglieder eurer Gruppe verhalten sollen, damit es allen gut geht. Wenn euch das Wort Verhaltenskodex übrigens zu sperrig ist, kann man auch mit einer „Ehrenerklärung“ oder einem „Gruppenvertrag“ oder Ähnlichem arbeiten.

Allgemeine Tipps

- Achtet bei den Formulierungen im Verhaltenskodex darauf, dass eure Zielgruppe diese versteht.
- Ebenso solltet ihr die dort festgehaltenen Regeln den Zielgruppen anpassen, das heißt, dass für eine*n Gruppenleiter*in oder die Vorstände ggf. mehr Regeln zu beachten sind, als für ein normales Mitglied.
- Achtet darauf, dass es kein langer Regelkatalog wird, lieber wählt ihr wenige, dafür gut verständliche und eingängige Regeln. Diese bleiben besser im Gedächtnis.

⁸ Erarbeitet von der Arbeitsgruppe zum Schutzkonzept im Bischöflichen Jugendamt.

- Haltet den Verhaltenskodex möglichst allgemein und übersichtlich. Er soll niemanden überfordern. Erwähnt jedoch, dass es je nach Situation oder Veranstaltung noch zusätzliche Regeln geben kann.
- Die Regeln, die ihr in eurem Kodex festhaltet, sollten nicht nur einmal festgeschrieben sein, sondern immer wieder bei Veranstaltungen und Aktionen auftauchen. Je öfter eure Mitglieder daran erinnert werden, umso besser werden sie für die Thematik sensibilisiert. Ihr könnt beispielsweise ein Plakat für euren Gruppenraum gestalten, Symbole zu jeder Regel finden und diese immer wieder abbilden; Visitenkarten mit den wichtigsten Regeln an alle Mitglieder verteilen und die Regeln immer wieder bei Veranstaltungen thematisieren. Bestimmt fallen euch noch weitere kreative Ideen ein, wie man sich gut an eure Regeln erinnern kann.
- Außerdem solltet ihr euch auch Gedanken machen, was bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex passiert. Dies wird ebenfalls dort festgehalten.

Methoden

Name der Methode	Zielgruppe		Alter		
	L	T	U14	U18	Ü18
Weiterarbeit mit Ergebnissen der Risikoanalyse	x	x		x	x
Beispiel: Verhaltenskodex	x				x
Leitfragen zum Verhaltenskodex	x				x
Wer darf was?		x	x	x	

Zielgruppe: L=Leiter*innen, T = Teilnehmende

Alter: U14: jünger als 13, U18: 14-17, Ü18: Volljährige

Best Practice: Gute Beispiele für einen Verhaltenskodex:

- DPSG Limburg: basierend auf Pfadfinderregeln für alle Pfadfinder*innen: <https://kurzelinks.de/dpsglimburg>
- Ehrenerklärung des BDKJ-Diözesanverbands Rottenburg-Stuttgart für Gruppenleitungen (sehr kurz): <https://kurzelinks.de/rostu>
- BDKJ-Diözesanverband Aachen: sehr umfangreicher Kodex: <https://kurzelinks.de/aachen>
- Kirchliche Jugendarbeit Freiburg (für Gruppenleitung): <https://kurzelinks.de/freiburg> und <https://kurzelinks.de/freiburg2> (kindgerechte Formulierung)

e) Mitarbeitende

In diesem Bereich des Schutzkonzeptes geht es um alle Mitarbeitenden im Verband/der Ortsgruppe, d.h. um diejenigen, die eine Leitungsfunktion in der Gruppe übernehmen. Dabei umfasst die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen mehrere Schritte. Dazu gehören Einführungsgespräche, wenn jemand neu eine Leitungsfunktion wahrnimmt, Fortbildungen im Bereich Prävention, das Sichten von Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie das Unterschreiben von Ehrenerklärungen und Verhaltenskodex.

Allgemeine Tipps

EINFÜHRUNGSGEPRÄCH

Wenn ein*e neue*r Ehrenamtliche*r im Verband/der Ortsgruppe ihre Arbeit beginnt, sollte bereits bei der Übergabe bzw. durch andere Leiter*innen das Thema Prävention sexualisierter Gewalt und das eigenen Schutzkonzept thematisiert werden. Dieses Thema ist sozusagen verpflichtender Teil des Einführungsgesprächs. Bei Vorständen/zuständigen Personen gehört auch der Bereich „Erweitertes Führungszeugnis“ mit zu einer Übergabe an den*die Neue*n mit dazu.

SENSIBILISIERUNG FÜR PRÄVENTION

Um als Leiter*in sensibel mit dem Bereich sexualisierter Gewalt umgehen zu können, ist es nötig, bei Antritt des Amtes zu überprüfen: Bin ich bereits sensibilisiert und in Prävention geschult? Wenn nein, sollte umgehend eine Schulung an den Jugendstellen oder im eigenen Verband besucht werden. Eine Ausübung der Leitungsfunktion ohne Präventionsschulung ist grob fahrlässig und nicht zu dulden. Damit alle immer auf dem aktuellsten Stand von Prävention sind, sollte nach einigen Jahren die Präventionsschulung auch wiederholt werden.

Grundsätzlich kann auch die*der Bildungsreferent*in eines Verbandes für eine Schulung direkt in der Ortsgruppe/im Verein angefragt werden. Methoden zur Prävention sexualisierter Gewalt sind ebenfalls an den Diözesanstellen der Verbände und beim BDKJ anzufragen.

EHRENERKLÄRUNG ZUM VERHALTENSKODEX

Durch die Entwicklung des Schutzkonzepts liegt im Verband/der Ortsgruppe auch ein Verhaltenskodex vor. Dieser sollte mit (neuen) Mitgliedern in der Leitungsebene besprochen und durchgegangen werden. Anschließend sollten sie eine diesen Verhaltenskodex einschließende Ehrenerklärung unterschreiben.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

Legt fest, welche Personengruppen bei euch im Verband/der Ortsgruppe ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Als Richtlinie könnt ihr euch merken: Alle diejenigen, die mit Minderjährigen zu tun haben und/oder eine Leitungsposition ausführen, brauchen ein solches. Dazu gehört grundsätzlich die Vorstandschaft. Ein Aufforderungsschreiben zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses findet ihr als Muster unter Methoden.

Um ein kostenloses Erweitertes Führungszeugnis zu erhalten, muss es bei der zuständigen Gemeinde beantragt werden. Einen Musterantrag für die Gemeinde findet ihr unter den Methoden/Vorlagen.

Wichtig: Man kann zum Schutz der eigenen persönlichen Daten das Führungszeugnis einer Stelle, die Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellt, vorlegen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung wird für die Ortsgruppe z.B. bei den Jugendstellen ausgestellt. Für die Mittleren Ebenen und Diözesanebenen wird sie bei der zuständigen Sachbearbeiterin beim BDKJ-Diözesanverband ausgestellt. Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein.

DOKUMENTATION

„Buch führen“ über Einführungsgespräche, Präventionsschulungen, Ehrenerklärungen, abgegebene Unbedenklichkeitsbescheinigungen/Erweiterte Führungszeugnisse sollte der Vorstand, bzw. eine innerhalb der Vorstandschaft beauftragte Person mit einer Liste (vgl. Vorlagen). Ebenfalls sollte diese Person nach fünf Jahren daran erinnern, dass die Führungszeugnisse erneuert werden müssen, Die zuständige Person sollte auch eine Verschwiegenheitserklärung (s. Vorlage unter Methoden) innerhalb der Vorstandschaft abgeben.

Bei jedem neuen ehrenamtlichen Leitungsmitglied bzw. nach fünf Jahren ist wieder eine (neue) Unbedenklichkeitsbescheinigung einzufordern.

SELBSTAUSKUNFT

Um den Zeitraum bis zur Vorlage eines Führungszeugnisses zu überbrücken und eventuell laufende Ermittlungen gegen jemanden mit abzudecken, muss eine Selbstauskunft unterschrieben werden, in dem der*die Betroffene bestätigt, keine Vermerke im Führungszeugnis zu haben und nicht in Ermittlungen im Bereich sexualisierter Gewalt verwickelt zu sein. Die Vorlage für eine Selbstauskunft ist ebenfalls unter den Methoden zu finden. Sie muss nur einmal abgegeben werden.

Vorlagen

Name der Vorlage	Zielgruppe		Alter		
	L	T	U14	U18	Ü18
Ehrenerklärung	x	x	x	x	x
Aufforderungsschreiben Erweitertes Führungszeugnis	x			x	x
Vorgehen: Beantragung Erweitertes Führungszeugnis	x			x	x
Bestätigung für Meldebehörde: Erweitertes Führungszeugnis	x			x	x
Verschwiegenheitserklärung	x				x
Selbstauskunft	x			x	x
Dokumentation zu Präventionsmaßnahmen	x				x

Zielgruppe: L=Leiter*innen, T = Teilnehmende

Alter: U14: jünger als 13, U18: 14-17, Ü18: Volljährige

Tipps für Mittlere Ebenen und Diözesanebenen

Mittlere Ebene und Diözesanebene eines Verbandes müssen zwar selbst auch Führungszeugnisse, etc. vorlegen, sind aber auch noch für ein Angebot an guten Materialien rund um das Thema Prävention sexualisierter Gewalt zuständig. Deswegen gilt es Materialien zur Prävention regelmäßig zu überprüfen: Sind sie noch aktuell? Sind sie für alle abrufbar?

Auch Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt sollten regelmäßig angeboten werden. Dabei sollte man sich überlegen: Wer im Verband wird wie geschult? Wie oft bieten wir Schulungen an? Welche Gruppengröße ist zur Schulung sinnvoll? Wer schult? (Ein Tandem aus männlich-weiblich, verbandsintern - verbandsextern, Ehrenamtliche?) Habe ich ein Belohnungssystem für abgeschlossene Präventionsschulungen?

Es lohnt sich zudem eine Sammlung an Methoden zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Hinterhand zu haben, die bei Bedarf an Teamer*innen und Ortsgruppen gegeben werden können. Der AK Prävention des Bischöflichen Jugendamtes Regensburg hat so eine Sammlung zur Handhabe in den Diözesanstellen erstellt.

Darüber hinaus sind Mittlere Ebenen und Diözesanebenen auch die Multiplikator*innen, die in regelmäßigen Abständen an das Einholen der Führungszeugnisse, sowie aller weiteren Dokumente von Mitarbeitenden erinnern sollten. Bei vielen Generationenwechseln in den Vorständen kann diese wichtige Aufgabe auch gerne einmal untergehen.

TIPP: Habt ihr auf Diözesanebene schon einmal besprochen, ob ein zentrales System sinnvoll wäre, d.h. ob ihr den Ortsvorständen das Einholen der Führungszeugnisse abnehmt und es bei euch auf Diözesanebene verwaltet? Damit macht ihr euch aber auch gleichzeitig verantwortlich für regelmäßiges Nachfragen in den Ortsgruppen.

f) Beschwerdemanagement

Ziel dieses Abschnitts im Schutzkonzept ist es eine offene Atmosphäre für Beschwerden zu schaffen, so dass Kinder und Jugendliche sich öffnen können und über schwierige Situationen und Gefühle sprechen können. Um dies zu schaffen, ist es wiederum wichtig die Teilnehmer am Prozess partizipieren zu lassen. Dies kann sofort bei der Risikoanalyse geschehen, in dem z.B. Kinder/Jugendliche mittels eines Fragebogens Rückmeldung zum Umgang mit Beschwerden geben. Natürlich sollte für alle klar sein, wer der Ansprechpartner ist und was mit der Beschwerde passiert.

Fragen können sein: Was passiert mit der Beschwerde? Wann bekommt die Person, welche sich beschwert hat, Rückmeldung? Wer wird für die Bearbeitung der Beschwerde mit ins Boot geholt (Verschwiegenheit)? Die Ansprechpartner*innen sollten sinnvoll gewählt werden. Es kann der Vorstand oder Bildungsreferent*in gewählt werden. Zusätzlich macht es Sinn eine vertrauenswürdige Person von den Mitgliedern wählen zu lassen. Kritisch zu hinterfragen ist hier, ob diese Personen in der Risikoanalyse auch in einer Machtposition wahrgenommen wurden.

Dokumentierte Beschwerden fließen später in das Qualitätsmanagement ein.

Allgemein

SCHRITTE, DIE FÜR DAS SCHUTZKONZEPT ABGEARBEITET WERDEN SOLLTEN:

- Beschreibung der allgemeinen Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten in der Organisation
- Beschreibung der konkreten Handlungsschritte im Verdachtsfall - „Was tun, wenn...?“
- Wer ist zu informieren? -> Checkliste mit konkreten Ansprechpartner/innen beifügen
- Wo bekommt der/die Betroffene schnellstmöglich Hilfe?

ASPEKTE, DIE AUF VERANSTALTUNGEN WICHTIG SIND:

- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner, wie die Organisationsleitung der Veranstaltung kennen.

- Im inhaltlichen Programm werden altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Leiter*innenrunden dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitungsteams der Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit dar, Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- Es werden aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leiter*innenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

Name der Methode	Zielgruppe		Alter		
	L	T	U14	U18	Ü18
Beschwerdemanagement, Checkliste ⁹	x				x
Beschwerdemanagement, Dokumentation ¹⁰	x				x
Beschwerde Dokumentation vom ISK Coesfeld	x				x
Was ist eine Beschwerde?			x	x	x

Zielgruppe: L=Leiter*innen, T = Teilnehmende

Alter: U14: jünger als 13, U18: 14-17, Ü18: Volljährige

Es sollten verschiedene Kanäle für Beschwerden angeboten werden:

- Verantwortliche*r aus dem Verband/Gruppe
- Mitglieder aus dem Verband/Gruppe
- Kummerkasten analog und online
- Neutrale anonyme Anlaufstellen außen
- Anonyme Beratungsangebote bei Grenzverletzungen für Opfer

Der Schutz von Beschuldigten muss hier mitbedacht werden.

⁹ S. Teil 2: https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/News/PDF/02_ISK_-_Teil_2_-_Arbeitsmaterial.pdf, S. 28

¹⁰ S. Teil 2: https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/News/PDF/02_ISK_-_Teil_2_-_Arbeitsmaterial.pdf, S. 29-30.

Interventionsfahrplan¹¹

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

GRENZVERLETZUNGEN

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbewusst und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt, können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden.

Grenzverletzungen sind nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat, im Gruppenalltag muss trotzdem darauf geachtet werden, dass diese vermieden werden und sich jedes Gruppenmitglied wohl fühlt.

So handeln wir bei Grenzverletzungen:

1. Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt.
2. Mit einer klaren Haltung zum Schutz der Betroffenen wird eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex angeleitet.
3. Anschließend wird ein aufklärendes, der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen, beziehungsweise -alternativen erarbeitet werden.
4. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team und mit dem Vorstand thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Übergriffe und Straftaten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie beabsichtigt und sexuell motiviert. Hierbei muss es sich noch nicht um Straftaten gemäß Strafgesetzbuch handeln. Sexuelle Übergriffe sind unter anderem Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind, oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung der Täterin bzw. des Täters beitragen sollen, auch wenn diese von Dritten als harmlos angesehen werden. Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellt, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Zu diesen Faktoren gehört unter anderem die Motivation der übergriffigen Person. Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen, ist immer eindeutig und von der Täterin oder dem Täter geplant. Im Sexualstrafrecht

¹¹ Angelehnt und abgeschaut vom DPSG-Diözesanverband Limburg und dessen Schutzkonzepterstellung.

sind verschiedene Formen von sexuellem Missbrauch definiert. Es wird unterschieden zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern, sexuellem Missbrauch von Jugendlichen und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen.

Konkretes Vorgehen bei Verdachtsfall

1. RUHE BEWAHREN!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. ZUHÖREN UND NÄCHSTE SCHRITTE BESPRECHEN

Dem betroffenen Kind /dem Jugendlichen glauben, offenlegen, dass man Hilfe und Beratung hinzuzieht. Fragen: Was braucht die betroffene Person? Gibt es weitere Personen die Unterstützung brauchen?

3. BLEIB DAMIT NICHT ALLEIN!

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Vorstand nicht selber involviert ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du eine Person des Vorstandsteams oder eine benannte Vertrauensperson als erstes informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde. Triff keine Entscheidung alleine.

4. PRÜFT, OB ES SOFORTIGEN HANDLUNGSBEDARF GIBT.

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, z.B durch ein Aufeinandertreffen von Betroffenen und Beschuldigten, oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch getrennte Aktivitäten, räumliche Trennung oder das Ausfallenlassen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben, wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: Ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

5. HOLT EUCH HILFE VON EINER FACHBERATUNGSSTELLE UND/ODER DEM DIÖZESANVORSTAND

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

- entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet.
- überlegt ihr, wie ihr die Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihnen umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen - in der Regel den Eltern - solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt das Kind, die Jugendliche, den Jugendlichen ernst und macht dies deutlich!

- entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert.
- entscheidet ihr, wie mit dem / der Beschuldigten weiter umgegangen werden soll, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.
- klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Mitglieder und deren Eltern.
- überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffenen weiter begleitet werden.

6. DOKUMENTIERT DEN PROZESS

Dazu gehört auch eine ausführliche, schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Was ihr bei der Dokumentation beachten solltet, haben wir im Anhang für euch zusammengestellt.

7. ACHTET AUF EUCH UND EURE GEFÜHLE

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Dokumentation

Es ist sehr wichtig ist, den gesamten Prozess einer Intervention zu dokumentieren. Zum einen hilft es natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen. Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene. Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst. Bei den Methoden liegen Vorlagen für die Dokumentation vor.

g) Qualitätsmanagement

Allgemeine Tipps

Das Qualitätsmanagement umfasst Standards, mit denen man die Qualität des Schutzkonzepts sichert. Dabei wird festgelegt, wie das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und in Zukunft weiterentwickelt werden kann. Für das Qualitätsmanagement im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt, sollte man Folgendes mitbedenken:

DAUERHAFTES PRÄSENZ DES THEMAS PRÄVENTION

Minderjährige sowie deren Erziehungsberechtigten sollten immer über die Maßnahmen zur Prävention im Bilde sein. Und auch die Möglichkeit haben, Rückmeldung hinsichtlich Kritik, Ideen usw. geben zu können. Legt also Wege fest, auf denen dies möglich ist. Diese Wege sollten von einer* einem kompetenten Ansprechpartner*in betreut werden.

Des Weiteren sollte das institutionelle Schutzkonzept öffentlich zugänglich sein. Sei es auf der Homepage, bei Bewerbungen, an die Eltern bei der Anmeldung usw. Im Bereich Qualitätsmanagement hält man dies fest.

Das Herausgreifen einzelner Aspekte, wie z.B. Kontaktdaten der Präventionsfachkraft, Beratungs- und Beschwerdewege, ist ratsam und kann durch Flyer oder Aushänge veröffentlicht werden.

REGELMÄßIGE ÜBERPRÜFUNG ALLER ELEMENTE IM SCHUTZKONZEPT

Alle Maßnahmen zur Prävention sollten regelmäßig überprüft werden. Sei es durch Fragebögen, Befragung oder persönliche Gespräche. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten dann genutzt werden, um die Maßnahmen der Prävention weiterzuentwickeln.

Zudem ist es wichtig, dass ihr euch drum kümmert, dass eine stetige Anpassung sowie Kontrolle des erarbeiteten Schutzkonzeptes stattfindet. Sei es nach einem Vorfall, bei strukturellen Veränderungen, wie Team- oder Leitungswechsel, oder generell nach einem gewissen Zeitraum. Die Vorgehensweise sowie der maximale Zeitraum, nachdem eine definitive Überprüfung stattfindet, muss ebenfalls unter dem Punkt Qualitätsmanagement festgelegt werden.

Beispiele für das Qualitätsmanagement

Der Absatz zum Qualitätsmanagement des Schutzkonzeptes könnte z.B. lauten:

„Das Schutzkonzept für die Ortsgruppe xx wird in den ersten beiden Jahren nach Inkrafttreten jährlich auf sein Funktionieren überprüft. Sollten bereits vorher Rückmeldungen mit Verbesserungswünschen oder -vorschlägen eingehen, kann das Schutzkonzept auch zwischenzeitlich überarbeitet werden. Nach diesen ersten zwei Jahren soll das Schutzkonzept im Turnus von zwei Jahren auf den Prüfstand gestellt werden.“

Weiterhin ist das Schutzkonzept zu überprüfen und zu überarbeiten, wenn ein Fall sexualisierter Gewalt auftritt, sich das Leitungsteam ändert, neue Veranstaltungen, die im Konzept noch nicht erfasst sind, hinzukommen, oder der Wunsch der vom Schutzkonzept erfassten Personen zur Überarbeitung vorliegt. Eine Überprüfung umfasst verschiedene Methoden der Bewertung der einzelnen Bestandteile im Schutzkonzept auf ihre Wirksamkeit hin.“

Bei den Zeitabständen solltet ihr darauf achten, dass diese nicht länger sind, als z.B. eine Wahlperiode. Weil der Generationenwechsel in der Jugendarbeit im Normalfall sehr schnell vollzogen wird, sollten die Fristen zur Überprüfung im Schutzkonzept an diese Erfordernisse angepasst sein.

Methoden, mit denen das Schutzkonzept überprüft werden kann, sind z.B.:

- Umfragen: Aussagen des Schutzkonzepts herausgreifen und nach deren Bekanntheit bzw. deren Effektivität im erfassten Personenkreis fragen
- Überprüfung in einer Arbeitsgruppe anhand des bestehenden Schutzkonzepts: Was wurde erfüllt? Was wurde vergessen? Wie kann man dem im nächsten Zeitraum entgegensteuern? Wo gibt es Nachbesserungsbedarf? Was muss man ändern?
- Aushängen des Schutzkonzepts im Jugendheim und den erfassten Personenkreis darum bitten, schriftlich darin anzumerken, wenn etwas nicht praktikabel ist.
- Anhand der anonymisierten Dokumentation einer Intervention, so dass Schwachstellen ausgebessert werden können.

Verschriftlichung

Für die Verschriftlichung des Schutzkonzeptes gibt es eigentlich keine Vorgaben. Wichtig ist, dass ein Zusammenhang erkennbar ist. Ihr könnt aber durchaus eine Sammlung aus einzelnen Dokumenten vorlegen.

Haltet es möglichst reduziert, aber so, dass auch eure Nachfolger*innen oder Außenstehende es verstehen und damit arbeiten können.

Dem ISK Leben einhauchen

Die Verschriftlichung und Dokumentation eines Schutzkonzeptes ist die Basis. Wichtiger ist jedoch, dass das ISK auch gelebt wird und nicht nur eine Sammlung von Dokumenten ist. Deswegen möchten wir euch am Schluss dieses Dokuments noch einige Tipps geben, inwiefern ihr eurem Schutzkonzept dauerhaft Leben einhauchen könnt:

- Schließt innerhalb eurer Ortsgruppe einen Gruppenvertrag ab. D.h. jeder unterschreibt öffentlich sichtbar auf einem Plakat, an dem eure Verhaltensregeln gezeigt werden. Neue Mitglieder können in einer Art „Zeremonie“ auf einer Versammlung durch ihre Unterschrift dem Vertrag dann ebenfalls beitreten.
- Auch innerhalb von mehrtägigen Veranstaltungen (z.B. Zeltlagern, Wochenende) können Gruppenverträge abgeschlossen werden, die für das Wochenende die üblichen Regeln des Verhaltenskodexes enthalten, aber auch noch mit Wünschen nach Regeln aus dem Teilnehmendenkreis ergänzt werden können.
- Bereitet euer Schutzkonzept so auf, dass es euch gefällt. Hängt auch einzelne Hinweise immer wieder in den Räumlichkeiten auf, in denen ihr euch aufhaltet bzw. Veranstaltungen abhaltet.
- Gestaltet verschiedene thematische Gruppenstunden zu den Themen: Kinderrechten, Sexualpädagogik, Meine - deine Grenzen. Vorschläge dazu gibt es zumeist in den Diözesanstellen der Jugendverbände.
- Veranstaltet, v.a. in der Zusammenarbeit mit Minderjährigen, regelmäßig Elternabende/-treffen und schickt Infobriefe an Erziehungsberechtigte raus.
- Ggf. kommt euch bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes auch eine neue Idee für Infomaterial zum Thema. Setzt dieses um!
- Macht regelmäßig Bildungsangebote zu allen Themen, die im Schutzkonzept in der Endfassung vorliegen, d.h. Präventionsschulungen, Sexualpädagogik, Kinderrechte, Grenzen, Nein-Sagen-Lernen, Selbstbewusstseinsförderung, etc., zugeschnitten auf eure Zielgruppen.
Tipp: Zur Arbeitsminimierung lohnt es sich auch nach anderen Veranstaltern und Angeboten in diesem Themenfeld zu suchen und sich außerhalb des Verbandes fortzubilden.
- Plant in jeder größeren Veranstaltung einen Block ein, indem ihr den Teilnehmenden zumindest den Verhaltenskodex näherbringt. Nur was aktiv diskutiert wird, ist in den Köpfen!
- Verankert, wenn ihr möchtet, das Schutzkonzept in eurer Satzung.

- Macht für eure Leitungsteams die JuLeiCa zur Pflicht: In dieser ist auch eine Präventionsfortbildung mit inbegriffen.

Nur wenn ihr Maßnahmen ergreift, die euer Schutzkonzept lebendig machen, entwickelt sich bei euch eine Kultur der Achtsamkeit, die ja das eigentliche Ziel der ganzen Arbeit für das Schutzkonzept ist. Lebt das Schutzkonzept und macht es euch immer wieder präsent, ahndet konsequent Verstöße gegen den Verhaltenskodex.

In diesem Sinne hoffen wir, euch einen Ausblick auf das Thema Schutzkonzept im Verband gegeben zu haben, der euch bei der Umsetzung vor Ort hilft. Jetzt geht es an die Arbeit bei euch vor Ort und daran, Kinder und Jugendliche in unseren Verbänden noch stärker zu machen.